

FB4/0350/2016

Fachbereich: Fachbereich 4  
Sachbearbeiter: Sonja Heid-von Kymmel  
Az:  
Datum: 11.10.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2016	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2016	Entscheidung	TOP 6

## **Pumptrack - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 HGO Abs. 2**

### **Beschlussvorschlag:**

Um die Realisierung der geplanten Pumptrackanlage fristgerecht einhalten zu können, wird die überplanmäßige Auszahlung bis zu einer Höhe von 160.000,00 EUR gem. § 100 Abs. 2 HGO genehmigt.

**Begründung:**

Die im Rahmen des Masterplans Spielplätze (hier Investitionsnummer I-00000050) ausgeführte PumpTrack-Anlage, muss wegen der Zuschuss- und Fördermittel noch in Kürze voll beauftragt werden.

Über die Planungskosten hinaus werden damit Auszahlungsverpflichtungen im Jahr 2016 eingegangen, welche die noch zur Verfügung stehenden Deckungsmittel des Masterplanes überschreiten.

Der Bau der Anlage wird in 2017 fortgesetzt, die Mittelplanung des Haushaltes 2017 sieht entsprechende Ansätze vor.

Gemäß § 100 HGO Abs. 2 bitten wir um Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen bis zu einer Höhe von 160.000,00 EURO.

Die Deckung erfolgt über Minderauszahlungen bei den Investitionen „Kinderspielplätze“ und der „Sanierung Pumpstation Haxenmühle“

Höhe der vorstehenden Vergabe		EURO
<input type="checkbox"/> Veranschlagung im HH-Plan 20	Einschl. evtl. HAR	EURO
Haushaltsstelle:		EURO
Vergabe bisher		EURO
noch verfügbare Mittel		EURO
x Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich Gem. § 100 HGO mit		EURO

Deckungsvorschlag: